



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der berufsbildenden Schulen

durch E-Mail

Bearbeitet von

Markus Keuneke

E-Mail: Markus.Keuneke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

44- 81 037

7352

14.07.2020

(geändert am 12.11.2020)

Information über die Regelungen für die Berufseinstiegsschule ab 01.08.2020

Dieser Erlass informiert die berufsbildenden Schulen über die Änderungen der untergesetzlichen Regelungen nach §17 NSchG Berufseinstiegsschule in der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und in den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) ab 01.08.2020. In den Anlagen sind Hilfen zur Zeugnisschreibung zu finden.

Inhalt:

1. Fachrichtungen
2. Stundentafeln
3. Aufnahme und Beratung
4. Leistungsbewertung und Abschlüsse
5. Organisation des Unterrichts

Nach dem Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2019 (3. §17 NSchG Berufseinstiegsschule) wird die Berufseinstiegsklasse und das Berufsvorbereitungsjahr durch die Berufseinstiegsschule Klasse 1 und 2 und durch Sprach- und Integrationsklassen ersetzt. Zusätzlich wird es den berufsbildenden Schulen möglich sein, im Rahmen der Klasse 2 und der Klasse Sprache/Integration ein Teilzeitmodell in Verbindung mit einer Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III anzubieten.

Für die Schulen, die bisher nur eine der beiden Bildungsgänge (BVJ oder BEK) führen, gilt die Übergangsregelung nach dem Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften 29. § 185 NSchG Übergangsregelung für die Berufseinstiegsschule:

¹Am 31. Juli 2020 bestehende Berufseinstiegsschulen, die nur das Berufsvorbereitungsjahr führen, können als Klasse 1 der Berufseinstiegsschule weitergeführt werden.

²Am 31. Juli 2020 bestehende Berufseinstiegsschulen, die nur die Berufseinstiegsklasse führen, können als Klasse 2 der Berufseinstiegsschule weitergeführt werden.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover/
Postfach 161
30001 Hannover

Nächste U-Bahn-
Station
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



1. Fachrichtungen

Die Berufseinstiegsschule Klasse 1 und 2 wird in mindesten einer der folgenden Fachrichtungen geführt:

- Gesundheit und Soziales,
- Technik,
- Wirtschaft.

Wird eine Klasse in mehreren Fachrichtungen geführt, so hat eine Fachrichtung Leitfunktion. In den Fachrichtungen ist eine Schwerpunktbildung zulässig, die auf für die Schülerinnen und Schüler geeignete Ausbildungsberufe bezogen ist. (Beispiele: Fachrichtung Technik/Schwerpunkt Holztechnik, Fachrichtung Wirtschaft/Schwerpunkt Agrarwirtschaft, Gesundheit und Soziales/ Schwerpunkt Hauswirtschaft).

Fachrichtungen und Schwerpunktbildung orientieren sich an der jeweiligen bereits bestehenden Ausrichtung der Schule. Der Unterricht in der Fachrichtung mit Leitfunktion muss während des gesamten Schuljahres erteilt werden. Die Qualifizierungsbausteine des berufsbezogenen Lernbereichs können Kompetenzen weiterer Fachrichtungen beinhalten.

Die Sprach- und Integrationsklassen und die Klasse 2 in Teilzeitform werden keiner Fachrichtung zugeordnet.

Beispiele für eine Zuordnung der bisher geltenden Fachrichtungen der BEK zu den ab 01.08.2020 geltenden Fachrichtungen der BES:

Fachrichtungen	der BES ab 01.08.2020		
	Wirtschaft	Technik	Gesundheit und Soziales
der BEK bis 01.08.2020			
Agrarwirtschaft	X	X	X
Bautechnik	(X)	X	
Chemie, Physik und Biologie		X	X
Drucktechnik	(X)	X	
Elektrotechnik	(X)	X	
Fahrzeugtechnik	(X)	X	
Farbtechnik und Raumgestaltung	(X)	X	
Hauswirtschaft und Pflege	X	X	X
Holztechnik	(X)	X	
Körperpflege	(X)	X	X
Lebensmittelhandwerk und Gastronomie	X	X	(X)
Metalltechnik	(X)	X	
Textiltechnik und Bekleidung	(X)	X	
Wirtschaft	X		

Besonders im Falle eines ganzheitlichen, produktionsorientierten Ansatzes (pädagogisches Prinzip nach dem Modell der Schülerfirma oder der Produktionsschule) ergibt sich ein berufs-feldübergreifender Unterricht, der die Auswahl von Qualifizierungsbausteinen unterschiedlicher Fachrichtungen ermöglicht und erfordert.

2. Stundentafeln

2.1 BES – Klasse 1 in Vollzeitform

BES Klasse 1	
Lernbereiche	Wo- chen- stunden
Berufsübergreifender Lernbereich ¹ mit den Unterrichtsmodulen <ul style="list-style-type: none">- Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt- Förderung Grundlagenwissen	7
Berufsbezogener Lernbereich mit den Qualifizierungsbausteinen <ul style="list-style-type: none">- QB1- QB2- ...	24
Optionale Lernangebote	4
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	35

¹ In der Unterrichtsplanung ist **2.4.3 BbS-VO EB-BbS (geändert am 12.11.2020, Keuneke)** zu beachten (Anteil des Unterrichts im Fach Religion)

2.2 BES – Klasse 2 in Voll- und Teilzeitform

BES Klasse 2 Vollzeit (HSA)		BES Klasse 2 Teilzeit (HSA)	
Lernbereiche	Wochenstunden	Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch/Kommunikation - Englisch - Mathematik - Politik - Sport - Religion 	14	Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch/Kommunikation - Englisch - Mathematik - Politik - Sport - Religion 	14
Berufsbezogener Lernbereich mit den Qualifizierungsbausteinen <ul style="list-style-type: none"> - QB1 - QB2 - ... 	21	EQ: findet im Betrieb statt	
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	35		14

2.3 BES- Sprach- und Integrationsklassen in Voll- und Teilzeitform

BES Sprache und Integration Vollzeit		BES Sprache/Integration Teilzeit	
Lernbereiche	Wo- chen- stunden	Lernbereiche	Wochen- stunden
Unterrichtsmodule			
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Unterrichtsmodulen - Spracherwerb - Einführung in die Kultur- und Lebenswelt ²	20	Berufsübergreifender Lernbereich mit den Unterrichtsmodulen - Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt - Förderung Grundlagenwissen	9
Berufsbezogener Lernbereich mit dem Unterrichtsmodul - Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben	15	Berufsbezogener Lernbereich mit dem Unterrichtsmodul - Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben Fachpraxis: EQ/findet im Betrieb statt pädagogische Betreuung	3 (3)
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	35		12

² In der Unterrichtsplanung ist **2.4.3 BbS-VO EB-BbS** (geändert am 12.11.2020, Keuneke zu beachten (Anteil des Unterrichts im Fach Religion)

3. Aufnahme und Beratung

3.1 Aufnahme

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ist durch die Schule eine individuelle Eingangsberatung durchzuführen.

In die Klasse 1 soll nur aufgenommen werden, wer noch schulpflichtig ist und wenn im Rahmen der Eingangsberatung festgestellt wird, dass ein besonderer, individueller Förderbedarf vorliegt. In die Klasse 2 kann aufgenommen werden, wer eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemein bildenden Schule ohne Abschluss verlassen hat oder die Klasse 1 beziehungsweise die Klasse Sprache und Integration Vollzeit erfolgreich besucht hat. Darüber hinaus können in die Klasse 2 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss aufgenommen werden, wenn im Rahmen der Eingangsberatung festgestellt wird, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten noch verbessern müssen, um eine berufliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

In die Klasse 2, die in Form von Teilzeitunterricht geführt wird, kann aufgenommen werden, wer eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (§54 a SGB III) vorweisen kann.

In der Klasse Sprache und Integration in Vollzeitform werden neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Sprachförderbedarf aus dem Sekundarbereich I aufgenommen.

3.2 Beratung

Individuelle Beratung ist die Voraussetzung für individuelle Förderung. Alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/21 die Berufseinstiegsschule besuchen, müssen an einer verbindlichen, individuellen Eingangsberatung durch die jeweils aufnehmende berufsbildende Schule teilnehmen. Die Eingangsberatung in der BES ist zu dokumentieren. Auf der Grundlage der Anmeldeunterlagen und des individuellen Förderbedarfs wird festgestellt, ob die Bewerberin oder der Bewerber in Klasse 1, Klasse 2 oder in eine Sprach- und Integrationsklasse aufzunehmen ist.

In der Klasse 1 folgen im Laufe des Schuljahres drei weitere Beratungen, die ebenfalls zu dokumentieren sind. In die Beratung durch das multiprofessionelle Team sind Erziehungsberechtigte, Berufsberatung und bei Bedarf das Reha-Team der Arbeitsagentur einzubeziehen.

3.3 Sonderregelung für das Schuljahr 2020/21:

Bei der Aufnahme in die Berufseinstiegsschule kann zum Schuljahr 2020/21 auf die verbindliche Eingangsberatung vor Klassenbildung verzichtet werden. Die Beratung findet dann im laufenden 1. Schulhalbjahr statt (Abweichung von 3.2).

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/20 das BVJ besucht haben, können, obwohl sie ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, im Schuljahr 2020/21 die Klasse 1 besuchen (Abweichung von 3.1).

Eine Empfehlung zum Besuch der Klasse 2 im Schuljahr 2020/21 kann nicht vorausgesetzt werden (Abweichung von 4.2.1).

4. Leistungsbewertung und Abschlüsse

4.1 Erwerb des Hauptschulabschlusses

Den Hauptschulabschluss in der Berufseinstiegsschule erwirbt, wer die Klasse 2 Vollzeit oder Teilzeit erfolgreich besucht hat (Fünfter Abschnitt § 23 Abs. 2 BbS-VO).

In den Sprach- und Integrationsklassen ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses nicht möglich.

In der Teilzeitform der Klasse 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler nur dann den Hauptschulabschluss, wenn sie erfolgreich an einer Einstiegsqualifizierung teilgenommen haben.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Einstiegqualifizierung wird durch den Arbeitgeber bescheinigt. Er stellt für den berufsbezogenen Lernbereich nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (§ 54 a SGB III) ein betriebliches Zeugnis aus, auf dessen Grundlage die zuständige Kammer ein zu beantragendes Zertifikat anfertigt.

4.2 Zeugnisse in der BES

In allen Zeugnissen der Berufseinstiegsschule sind Fehlzeiten, Arbeitsverhalten und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler auszuweisen.

In den Zeugnissen der Klasse 1 und der Klasse 2 in Vollzeitform wird die Fachrichtung angegeben, der die Klasse zugeordnet ist. Werden in Qualifizierungsbausteinen mehrere Fachrichtungen unterrichtet, ist die Fachrichtung mit Leitfunktion anzugeben.

4.2.1 Klasse 1

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 erhalten ein Halbjahreszeugnis und ein Jahreszeugnis mit Anlage, in der die angestrebten Kompetenzen des jeweiligen Unterrichtsmoduls im berufsübergreifenden Lernbereich aufgeführt sind.

Zu den Zeugnissen der Klasse 1 gehören Kompetenzbilder als Anlage der im Zeugnis ausgewiesenen Qualifizierungsbausteine.

Ist die erfolgreiche Teilnahme an der BES Klasse 2 zu erwarten, spricht die Zeugniskonferenz eine entsprechende Empfehlung aus. Diese ist im Zeugnis zu dokumentieren. Kriterien für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme legt die Klassenkonferenz spätestens zu Beginn des Schuljahres fest. Dabei sind Lernentwicklung, Persönlichkeitsentwicklung, Arbeits- und Sozialverhalten und Basiskompetenzen³ der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Die Beurteilungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen und über das Schuljahr hinweg schülerbezogen zu dokumentieren.

Auf dem Zeugnis der Berufseinstiegsschule Klasse 1 wird die Niveaustufe 1 vermerkt, wenn Leistungen nachgewiesen wurden, die dem Fünften Abschnitt § 23 Abs. 2 Satz 2 BbS-VO entsprechen.

³ Basiskompetenzen: grundlegende Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, ohne die eine selbständige Bewältigung des alltäglichen Lebens nicht möglich ist.

4.2.2 Klasse 2

Bei einem erfolgreichen Besuch der Berufseinstiegsschule wird der Hauptschulabschluss auch dann im Abschlusszeugnis bescheinigt, wenn dieser Abschluss bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch den Besuch eines anderen Bildungsganges erworben wurde. Die Klasse 2 ist der Niveaustufe 2 zugeordnet.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2 erhalten ein Halbjahreszeugnis und ein Abgangszeugnis bzw. Abschlusszeugnis mit Hauptschulabschluss (Klasse 9).

4.2.2.1 Klasse 2 Vollzeit

Zu den Zeugnissen der Klasse 2 Vollzeit gehören Kompetenzbilder als Anlage zu den im Zeugnis ausgewiesenen Qualifizierungsbausteinen. Die aus der Berufseinstiegsklasse bekannten Zertifikate der Qualifizierungsbausteine werden nicht mehr ausgegeben.

4.2.2.2 Klasse 2 Teilzeit

Der Hauptschulabschluss wird nur bei bescheinigter erfolgreicher Teilnahme an der Einstiegsqualifizierung erteilt. Für die Vorlage dieser Bescheinigung ist die Schülerin/der Schüler verantwortlich. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung stellt die zuständige Kammer auf Antrag des Betriebes aus.

Das Abschlusszeugnis der Klasse 2 Teilzeit beinhaltet analog zu 3.3.2 Eb-BbS die Bemerkung:

„Frau/Herr Muster hat den Hauptschulabschluss erworben, wenn der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (§54 a SGB III) erbracht wird.“

4.2.3 Sprach- und Integrationsklassen

In den Zeugnissen der Sprach- und Integrationsklassen werden keine Noten ausgewiesen, sondern die erworbenen Kompetenzen dokumentiert.

4.2.3.1 Klasse Sprache und Integration Vollzeit

In der Vollzeitform der Sprach- und Integrationsklassen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Halbjahreszeugnis und ein Jahreszeugnis ohne Noten. Die erworbenen Sprachkompetenzen werden der erreichten Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) entsprechend formuliert, die Niveaustufe selbst wird nicht angegeben.

4.2.3.2 Klasse Sprache/Integration Teilzeit

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse Sprache/Integration erhalten ein Jahreszeugnis ohne Noten mit erworbenen Kompetenzen. Am Ende des ersten Schulhalbjahres ist die Ausgabe einer Bescheinigung über den Kompetenzzuwachs möglich.

4.3 Abschlussprüfung in der Klasse 2

In der Klasse 2 wird entsprechend der derzeitigen Regelung der Berufseinstiegsklasse eine Abschlussprüfung in Form von jeweils einer 90-minütigen Klausur in den Fächern Deutsch/Kommunikation und Mathematik geschrieben. Über die Gewichtung der Klausur entscheidet die Klassenkonferenz.

Jeder Qualifizierungsbaustein schließt mit einer schriftlichen und praktischen Überprüfung ab.

5. Organisation des Unterrichts

5.1 Allgemeine Vorgaben

5.1.1 Unterricht nach SchuCu-BbS

Der Unterricht in der Berufseinstiegsschule Klasse 1 und Klasse 2 ist nach der Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ zu gestalten.

5.1.2 Klasse Sprache und Integration Vollzeit

Die Dauer eines Durchganges der Klasse Sprache und Integration in Vollzeitform beträgt grundsätzlich ein Jahr. Der Start eines Durchgangs erfolgt bedarfsorientiert und ist nicht vom Schuljahr abhängig. Der Wechsel in ein Regelangebot, z.B. in die Berufseinstiegsschule Klasse 1, Klasse 2 oder in eine Berufsfachschule, ist jederzeit möglich, sofern die Eingangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Der Unterricht der Vollzeitklasse Sprache und Integration orientiert sich an der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Maßgeblich für den Unterricht sind immer der Sprachförderbedarf und der Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler.

5.1.3 Klasse Sprache/Integration Teilzeit

Ziel ist die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an Sprachförderung bzw. sonderpädagogischer Unterstützung. Der Unterricht ist kompetenzorientiert und somit binnendifferenziert zu gestalten. Es ergeben sich zwei Zielgruppen dieses Bildungsganges:

Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf mit dem Bildungsgangziel der Sprachförderung

beziehungsweise

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit dem Ziel der individuellen Förderung.

Die Schule entscheidet nach Bedarfen der Schülerinnen und Schüler, nach Lerngruppengröße und pädagogischem Konzept, ob der Unterricht in den unterschiedlichen Lerngruppen getrennt, in einer Lerngruppe oder gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern eines anderen Bildungsganges stattfindet.

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist ein individueller Förderplan zu erstellen.

Die Durchführung der Unterrichtsmodule kann in schuleigenen aber auch in außerschulischen Einrichtungen erfolgen. Die Einbindung anderer Einrichtungen gemäß § 69 Abs. 4 Satz 2 NSchG ist möglich.

Der Unterricht der Klasse Sprache/Integration Teilzeit orientiert sich an der Niveaustufe B1 des GER.

Maßgeblich für den Unterricht sind immer der Sprachförderbedarf und der Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler.

5.1.4 Teilzeitangebot/Einstiegsqualifizierung

Die Qualifizierung im berufsbezogenen Lernbereich wird in den Teilzeitformen der Klasse 2 und der Klasse Sprache/Integration im Rahmen der Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 17 Abs. 3 NSchG durchgeführt. Schülerinnen und Schüler der Teilzeitform und der Vollzeitform der BES Klasse 2 können im berufsübergreifenden Lernbereich gemeinsam unterrichtet werden.

Wegen gesetzlicher Vorgaben für die Einstiegsqualifizierung darf der Unterricht über die gesamte Laufzeit der Einstiegsqualifizierung betrachtet einen zeitlichen Anteil von 30% des Gesamtumfangs dieser Maßnahme nicht überschreiten.

Da der Kompetenzgewinn der Schülerinnen und Schüler im berufsbezogenen Lernbereich in der Teilzeitform den Betrieben obliegt, liegt die Verantwortung für die Durchführung nicht bei der berufsbildenden Schule. Eine Begleitung der EQ-Maßnahme durch die Schule findet in der Klasse 2 Teilzeit nicht statt.

In der Klasse Sprache/Integration Teilzeit steht der Schule wegen des erhöhten Bedarfs an Unterstützung ein wöchentliches Budget von 3 Wochenstunden für pädagogische Betreuung zur Verfügung.

5.1.5 Betriebspraktika

In der Klasse 1 und der Klasse Sprache und Integration Vollzeit soll ein Betriebspraktikum von zwei bis vier Wochen durchgeführt werden. Das Betriebspraktikum soll so angelegt werden, dass die beteiligten Lehrkräfte die Möglichkeit haben, die Schülerinnen und Schüler im betrieblichen Umfeld zu beobachten, um sie dadurch besser beurteilen und fördern zu können.

In der Klasse 2 Vollzeit soll während des Schuljahres ein Betriebspraktikum von 160 Zeitstunden Dauer durchgeführt werden.

5.1.6 Überweisung in die Klasse 1 nach § 59 Abs. 5 Satz 3 NSchG

Ist von einer Schülerin oder einem Schüler der Klasse 2, die oder der noch nicht die Klasse 1 besucht hat, nicht zu erwarten, dass sie oder er das Bildungsziel der Berufseinstiegsschule erreichen wird, kann sie oder er auf Beschluss der Klassenkonferenz mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters bis spätestens sechs Wochen und im Regelfall nicht früher als vier Wochen nach Beginn des Unterrichts in die Klasse 1 überwiesen werden. Stimmt bei einer Überweisung an eine andere Schule die aufnehmende Schule nicht zu, entscheidet die Schulbehörde.

5.1.7 Einzelfallbezogene Förderpläne nach § 69 Abs. 4 NSchG

Für Jugendliche der Klasse 1, die in besonderem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind, können im Rahmen der Erfüllung der Schulpflicht nach § 69 Abs. 4 NSchG einzelfallbezogene Förderpläne aufgestellt werden. Die einzelfallbezogene Förderung kann vollständig durch eine Jugendwerkstatt oder eine andere geeignete Einrichtung übernommen oder durch eine Vernetzung schulischer (z.B. Teilbesuch der BES Klasse 1) und außerschulischer Förderangebote durchgeführt werden. Die Erfüllung der Schulpflicht in außerschulischen Einrichtungen ist nur in Klasse 1 möglich, in Ausnahmen auch in der Klasse Sprache und Integration Vollzeit, wenn es sich um eine Maßnahme mit Sprachförderansatz handelt.

5.2 Qualifizierungsbausteine

Der berufsbezogene Lernbereich der Klasse 1 und Klasse 2 Vollzeit wird in Qualifizierungsbausteinen unterrichtet. Diese beziehen sich in Theorie und Praxis auf mindestens eine Fachrichtung. Im Rahmen dieser Qualifizierungsbausteine erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende berufliche Kompetenzen aus anerkannten Ausbildungsberufen oder berufsqualifizierender Berufsfachschulen. Jeder Qualifizierungsbaustein umfasst jeweils mindestens 60 und höchstens 120 Zeitstunden. Aus den Stundentafeln der Klasse 1 und 2 ergibt sich eine unterschiedliche Anzahl an Qualifizierungsbausteinen, die angeboten werden können.

Grundsätzlich gilt: Die Anforderungen der Qualifizierungsbausteine sollen über die zweijährige Laufzeit der BES hinweg ansteigen. Insbesondere in der Klasse 1 sollen die ausgewählten Kompetenzen und die Beschreibung der Qualifizierungsbausteine motivierend auf die Schülerinnen und Schüler wirken und deren persönliche Kompetenzen und Interessen in den Mittelpunkt stellen.

Die Berufseinstiegsschule ist in ihrer Zielrichtung der Berufsorientierung und -vorbereitung eindeutig von der beruflichen Grundbildung zu differenzieren.

Qualifizierungsbausteine der Klasse 2 sollen die Anforderungen der regionalen Wirtschaft berücksichtigen.

Um Schülerinnen und Schülern einen leichteren Zugang zu den Lerninhalten des berufsübergreifenden Lernbereichs zu verschaffen, soll der Unterricht des berufsübergreifenden Lernbereichs auf die Handlungsprodukte der Qualifizierungsbausteine des berufsbezogenen Lernbereichs aufbauen.

Die praktischen Inhalte von Qualifizierungsbausteinen können ganz oder teilweise in qualifizierten außerschulischen Einrichtungen als praktische Ausbildung vermittelt werden.

5.3 Reduzierung der Stundentafel

In den Vollzeitformen der BES kann aus pädagogischen Gründen von der Stundentafel abgewichen werden, um Unterricht in bis zu vier Unterrichtsstunden pro Woche mit doppelter Lehrerbesezung durchführen zu können. Der Umfang der auf der Grundlage der Stundentafel zu erteilenden Wochenstunden reduziert sich entsprechend.

In der Klasse Sprache und Integration Vollzeit kann die vorgesehene Reduzierung der Stundentafel um vier Stunden zu Gunsten individueller pädagogischer Maßnahmen bei Bedarf vorüber-

gehend erhöht werden. Anlässe hierfür können z. B. die Bildung von Lerngruppen (unterschiedliche Sprachstände bzw. schulische Grundbildung), eine zeitweise Doppelbesetzung, eine Klasseinteilung im Unterrichtsmodul Spracherwerb oder pädagogische Aufgaben im Rahmen des Übergangsmangements sein. Dabei ist zu gewährleisten, dass jede Schülerin und jeder Schüler für mindestens fünf Stunden pro Tag ein Unterrichtsangebot bekommen.

5.4 Rahmenrichtlinien, Materialien und Handreichungen

Die Materialien Handlungskompetenz im Berufsvorbereitungsjahr, die Handreichung für die Berufseinstiegsklasse und die Rahmenrichtlinien für den berufsübergreifenden Lernbereich und für die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs der Berufseinstiegsklasse können bis zur Veröffentlichung neuer Ordnungsmittel als Handlungsempfehlungen genutzt werden.

Anlagen

Hilfen für die Zeugnisschreibung:

- Übersicht_Zeugnisse_BES
- Zeugnis_BES_Klasse_1
- Bescheinigung_Zeugnis_BES_Klasse_1
- Kompetenzbild_Zeugnis_BES_Klasse_1_Hauswirtschaft_1
- Kompetenzbild_Zeugnis_BES_Klasse_1_Hauswirtschaft_2
- Kompetenzbild_Zeugnis_BES_Klasse_1_Hauswirtschaft_3
- Kompetenzbild_Zeugnis_BES_Klasse_1_Bautechnik
- Zeugnis_BES_Klasse_2_Vollzeit
- Zeugnis_BES_Klasse_2_Teilzeit
- Zeugnis_Sprache_Integration_Vollzeit
- Zeugnis_Sprache_Integration_Teilzeit_Sprache
- Beobachtungsbogen_Sprachstandsentwicklung
- Zeugnis_Sprache_Integration_Teilzeit_Integration

im Auftrage
Keuneke
(Elektronisches Dokument ohne Unterschrift)